

Juwi bietet ein „Bürgerwindrad“ an

Möglichkeit der Beteiligung soll die Akzeptanz steigern



Von unserem
Redaktionsmitglied
**HARTMUT
ZIMMERMANN**

WEHRDA/BURGHAUN

Die Genehmigung für die vier Windkraftanlagen im Grenzsaum zwischen Haunetal und Burghaun liegt vor, ebenso wie die Klage der Gemeinde Burghaun gegen das Projekt. Jetzt macht der Projektbetreiber Juwi seine Pläne konkreter, eine der Anlagen als „Bürgerwindrad“ zu betreiben.

Das Unbehagen, das die Windkraft-Pläne von Juwi auslösen, ist deutlich: Bürgerinitiativen im Kiebitzgrund und in Rothenkirchen machen Einwände geltend, die Marktgemeinde Burghaun hat beim Verwaltungsgericht Klage gegen die Genehmigung durch das Regierungspräsidium eingereicht. Für Juwi-Projektleiter Martin Jeromin eine halbwegs normale Situation. Um die Akzeptanz des Windparks in der Bevölkerung zu steigern, soll eine der Anlagen als „Bürgerwindrad“ gebaut werden. Damit bekommen die Menschen aus den Anwohnergemeinden die Möglichkeit, sich an dem Projekt und damit an möglichen Gewinnen zu beteiligen.

„Wir bieten solche Bürgeranlagen an, um den Menschen die Möglichkeit zu geben, den Nutzen der Windkraft auch wirtschaftlich wahrzunehmen“, betont Jeromin. Während drei der Anlagen – an wen, steht noch nicht fest – „schlüsselfertig“ an Investoren verkauft werden sollen, werde die vierte Anlage mit Geld aus der Region errichtet. „Das übernimmt Juwi

nicht selbst, sondern arbeitet bei diesen Vorhaben seit längerem mit der mittelfränkischen Wust-Wind & Sonne GmbH zusammen.“

2017 habe eine erste Info-Veranstaltung dazu in Wehrda stattgefunden, seitdem habe Juwi Kontakt zu einer kleinen zweistelligen Zahl von Interessenten. Nun, nachdem mit der Genehmigung der Anlagen der Baubeginn näher rücke, werde es in absehbarer Zeit eine weitere Veranstaltung geben. Dann werde auch Erich Wust, der Chef des Partnerunternehmens, das Vorhaben erläutern. Von den insgesamt auf acht bis neun Millionen Euro geschätzten Kosten der Anlage sollen 20 Prozent, also rund zwei Millionen Euro, durch Bürgereinlagen finanziert werden. Man erwarte über die 20-jährige Laufzeit eine Ertragsrendite von fünf Prozent, heißt es aus dem Unternehmen.

Die Mindest-Anlagesumme liegt laut Jeromin bei 5000 Euro. Als Betreibergesellschaft entstehe dann eine GmbH & Co. KG. Anteilseigner (Kommanditisten) können nicht nur Privatleute, sondern auch juristische Personen, also auch Gemeinden, Unternehmen oder Genossenschaften sein. Hier gelte das „Zwiebelprinzip“: Man achte darauf, dass Menschen aus dem Umfeld der Anlagenstandorte zuerst die Möglichkeit der Beteiligung hätten, erst danach werde der Radius vergrößert.

Juwi will im Privatwald bei Wehrda vier Anlagen vom Typ Vestas 150 (Nabenhöhe: 166 Meter, Rotordurchmesser 150 Meter) bauen. Die Standorte liegen an der Grenze zu den Kiebitzgrund-Ortsteilen Burghauns und zu Rothenkirchen. Burghaun klagt, weil es Gefahren für seine Trinkwasserbrunnen befürchtet.



An einer der zwischen Wehrda und Burghaun geplanten Windkraftanlagen werden sich die Bürger der Anliegergemeinden beteiligen können.
Fotos: dpa